



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. Mai 2010 (25.05)  
(OR. en)**

**9935/10**

**JAI 445**

**VERMERK**

---

des	Vorsitzes
für den	AStV/Rat
<u>Betr.:</u>	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Mitteilung der Kommission "Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts für die Bürger Europas - Aktionsplan zur Umsetzung des Stockholmer Programms" (KOM (2010) 171 endg.)

---

Die Delegationen erhalten beiliegend den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu der obengenannten Mitteilung der Kommission.

Über diesen Text, der die Beratungsergebnisse der JI-Referenten vom 6. Mai 2010 und die schriftlichen Bemerkungen der Delegationen berücksichtigt, wurde Konsens erzielt

Somit wird der AStV gebeten, den Rat zu ersuchen, er möge den beiliegenden Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu der obengenannten Mitteilung der Kommission annehmen.

ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

vom ....2010

zur Mitteilung der Kommission

"Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts für die Bürger Europas - Aktionsplan zur Umsetzung des Stockholmer Programms" (KOM (2010) 171 endg.)

**DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –**

**In Anbetracht dessen**, dass der Europäische Rat im *Stockholmer Programm – Ein offenes und sicheres Europa im Dienste und zum Schutz der Bürger* gemäß Artikel 68 AEUV die strategischen Leitlinien für die gesetzgeberische und operative Programmierung im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts für den Zeitraum von 2010 bis 2014 festgelegt hat;

**Unter Hinweis** darauf, dass die Kommission vor Juni 2012 eine Halbzeitbilanz der Durchführung des Stockholmer Programms vorlegen soll;

**Unter Wahrung** der institutionellen Befugnisse des Europäischen Parlaments, das bei den meisten gesetzgeberischen Maßnahmen, die zur Durchführung des Stockholmer Programms angenommen werden müssen, gemeinsam mit dem Rat Gesetzgeber ist, und unter gebührender Berücksichtigung der Aussprachen, die im Europäischen Parlament nach Vorlage der Mitteilung der Kommission zum Aktionsplan (Dok. 8995/10) stattgefunden haben;

**Eingedenk** des in Artikel 76 AEUV niedergelegten Initiativrechts der Kommission und der Mitgliedstaaten in Angelegenheiten, die in den Verträgen behandelt werden;

**Unter Hinweis** auf die Notwendigkeit, Rechtsinstrumente und Politikbereiche noch kohärenter zu gestalten;

**Unter Betonung** dessen, dass bei der Umsetzung des Stockholmer Programms die in den Verträgen niedergelegten Rechtsgrundlagen und die Grundsätze der Solidarität, der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit genau beachtet werden müssen und es wichtig ist, dass vor der Vorlage eines Vorschlags bzw. einer Initiative für einen neuen Gesetzgebungsakt Studien und Folgenabschätzungen durchgeführt werden, wie sie in Protokoll Nr. 2 (Artikel 5) zu den Verträgen vorgesehen sind –

**Betont nachdrücklich**, dass das Stockholmer Programm den alleinigen Bezugsrahmen für die politische und operative Agenda der Europäischen Union im Bereich des Rechts, der Sicherheit und der Freiheit darstellt;

**Nimmt Kenntnis** von der Mitteilung der Kommission "*Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts für die Bürger Europas - Aktionsplan zur Umsetzung des Stockholmer Programms*" (Dok. 8995/10), in der die Initiativen vorgestellt werden, die die Kommission als Beitrag zur Umsetzung des Stockholmer Programms ergreifen möchte;

**Stellt jedoch fest**, dass einige der von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen nicht im Einklang mit dem Stockholmer Programm stehen und andere, die zum Stockholmer Programm gehören, in der Mitteilung der Kommission nicht behandelt werden;

**Fordert** die Kommission in dieser Hinsicht **nachdrücklich** auf, nur die Initiativen zu ergreifen, die voll und ganz mit dem Stockholmer Programm im Einklang stehen, um dessen vollständige und zügige Durchführung sicherzustellen;

**Ruft** die Kommission **auf**, die Halbbilanz der Durchführung des Stockholmer Programms bis Juni 2012 vorzulegen und dabei diese Schlussfolgerungen des Rates gebührend zu berücksichtigen;

**Ruft** alle Beteiligten **auf**, für die ordnungsgemäße Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen und Tätigkeiten, die auf das Stockholmer Programm zurückgehen, einschließlich derjenigen, die in der obengenannten Mitteilung der Kommission nicht genannt sind, Sorge zu tragen, damit die strategischen Ziele im Bereich des Rechts, der Freiheit und der Sicherheit für den Zeitraum 2010 – 2014 erreicht werden.